

Gemeinde Rosendahl  
Bauamt  
z. Hd. Frau Brodkorb  
Postfach 1109

48713 Rosendahl

Abteilung: 01 - Büro des Landrates  
Aktenzeichen:  
Auskunft: Frau Stöhler  
Gebäude: Gebäude 1, Coesfeld  
Zimmer-Nr.: 118  
Telefon: 02541 / 18-9111 (Ortsnetz Coesfeld)  
02594 / 9436-9111 (Ortsnetz Dülmen)  
02591 / 9183-9111 (Ortsnetz Lüdingh.)  
Telefax: 9198  
E-Mail: [martina.stoehler@kreis-coesfeld.de](mailto:martina.stoehler@kreis-coesfeld.de)  
Internet: [www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)  
Datum: 05.07.2011

**1. Änderung des Bebauungsplanes „Zweite Erweiterung Gewerbegebiet Eichenkamp“, Ortsteil Osterwick, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zweite Erweiterung Gewerbegebiet Eichenkamp“ keine Bedenken.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. Industriebaurichtlinie Ziffer 5.1 für eine Löschzeit von 2 Stunden eine Löschwassermenge von

- mindestens 96 m<sup>3</sup>/h (1.600 l/min) bei Abschnittsflächen bis zu 2.500 m<sup>2</sup>
- mindestens 192 m<sup>3</sup>/h (3.200 l/min) bei Abschnittsflächen mehr als 4.000 m<sup>2</sup>

erforderlich. Eine angemessene Löschwasserversorgung ist gem. FSHG § 1 Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Stöhler

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 05.07.2011  
Anlage I, SV VIII/316/1,

Die Hinweise zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen.

Die Begründung wird durch Roteintragung um folgenden Punkt 4.4  
Löschwasserversorgung ergänzt:

„Für das Gebiet ist eine Löschwasserversorgung von mindestens 96 m<sup>3</sup>/h (1.600 l/min) bei Abschnittsflächen bis zu 2.500 m<sup>2</sup> und mindestens 192 m<sup>3</sup>/h (3.200 l/min) bei Abschnittsflächen mehr als 4.000 m<sup>2</sup> für eine Löschzeit von 2 Stunden sicherzustellen.

Die erste Löschwasserversorgung wird durch die in den Feuerwehrfahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr Rosendahl vorhandene Löschwassermenge von 3.600 Liter des Löschzuges Osterwick, 3.600 Liter des Löschzuges Holtwick und 2.500 Liter des Löschzuges Darfeld abgesichert. Anschließend kann Löschwasser aus einem westlich des Plangebietes an der K 32 gelegenen Teiches mit einem Löschwasservolumen von 192 m<sup>3</sup>/h entnommen werden.

Sollten diese Wassermengen nicht ausreichen, kann das öffentliche Trinkwassernetz zur Löschwasserversorgung genutzt werden. Zur Löschwasserentnahme sind eingebaute Unterflurhydranten mit Hinweisschildern für den Brandschutz zu kennzeichnen. Auf das Regelwerk Arbeitsplatz W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ und die einschlägigen DIN Norm 4066 „Hinweisschilder für die Feuerwehr“ wird hingewiesen.

Zudem ist im Rahmen eines Antrages auf Errichtung neuer Gebäude im Bereich dieses Bebauungsplanes die Löschwasserversorgung nochmals zu prüfen und ggf. im Rahmen der Baumaßnahme durch den Bauherrn selbst sicher zu stellen.“